



Die Stadtreiniger App

- Abfuhrtermine mit Terminerinnerungsfunktion
- Abfall ABC
- Entsorgungsstandorte
- synchronisieren mit einem lokalen Kalender (iCal)
- News und vieles mehr...

Einfach die App installieren und nie wieder einen Abfuhrtermin verpassen.

Verfügbar für alle mobilen Geräte wie Smartphone, Smartwatch und Tablet.



Wenn Sie Fragen zu Abholdiensten sowie Abfalltonnen haben, wenden Sie sich bitte an das

Kundenbüro „Die Stadtreiniger“

Äußere Aumühlstraße 5, 97076 Würzburg

Tel.: 0931-37 44 44, Fax: 0931-37 44 24

E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger

Informationen zur Entsorgung, Vermeidung und Trennung von Abfällen erhalten Sie bei den Abfallberatern in der

Umweltstation der Stadt Würzburg

Niggelweg 5, 97082 Würzburg

Tel.: 0931-37 44 00, Fax: 0931-37 44 77

E-Mail: umweltstation@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/umweltstation



Stand 05/23, 100% Recyclingpapier

Entsorgung von tierischen Speiseabfällen



Foto: © szefei/Shotshop.com



Entsorgung von tierischen Speiseabfällen

Die Stadtreiniger

insbesondere aus Gewerbebetrieben

Entsorgung von tierischen Speiseabfällen aus Gewerbebetrieben

Küchen- und Speiseabfälle mit Bestandteilen tierischer Herkunft stellen ein Risiko dar und dürfen **nicht in der Biotonne entsorgt werden.**



Die Anforderungen für Bio-Abfälle in Würzburg sind hoch, besonders im Hinblick auf die Zusammensetzung, da daraus im Würzburger Kompostwerk RAL-gütesichere Komposte/Erden hergestellt werden. Deshalb dürfen bei den Bio- und Gartenabfällen keine Fremdstoffe enthalten sein!

Auch die Zubereitung, wie kochen / erhitzen, von Speisen tötet Tierseuchenerreger (z.B. Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpesterreger) nicht ab.

Daher ist das Verfüttern solcher Produkte an Nutztiere streng verboten. Auch die übrige Entsorgung dieser für die Nutztiere heiklen Produkte ist streng geregelt worden.

Die ordnungsgemäße Entsorgung von Speiseresten mit tierischen Bestandteilen aus gewerblichen Betrieben muss über eine Speiserestetonne von spezialisierten Entsorgungsfachbetrieben erfolgen.

Die Firmen, die für diese Zwecke von den Behörden registriert oder zugelassen worden sind, stellen auch die notwendigen Dokumente zur Verfügung, die zur Einsichtnahme der Behörde zwei Jahre aufbewahrt werden müssen.

Was muss in der Speiserestetonne gesondert entsorgt werden?

Alle Küchen- und Speiseabfälle mit Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch und Fleischerzeugnisse (inkl. Knochen), Fisch und Fischerzeugnisse, Muscheln, Milch und Molkereierzeugnisse, Eier und Honig.



Rein pflanzliche Küchenabfälle wie z.B. Salate, Gemüse- oder Obstreste können über die Biotonne entsorgt werden.

